

Antrag der Fraktion der CDU

Diskriminierende Vorfälle bei der BREBAU zukünftig verhindern – strategische Ausrichtung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft definieren

Am 19. Mai 2021 hat buten un binnen erstmals über Rassismuskorwürfe gegen die städtische Wohnungsbaugesellschaft BREBAU GmbH berichtet. Gegenstand der Berichterstattung waren interne Dokumente der BREBAU, die als Dienstweisungen an Kundenbetreuer verteilt wurden. Aus der Dienstweisung ist hervorgegangen, dass Kundenbetreuer:innen Mietinteressent:innen kategorisieren und phänotypische Ausprägungen, wie die Hautfarbe, vermerken sollten. Außerdem sollten eine „Nähe zur deutschen Kultur“, die Staatsangehörigkeit sowie die Sprachkenntnisse gespeichert werden. Diese Daten sollen laut Bericht ohne jegliches Wissen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat erhoben worden sein. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe, kündigte der Senator für Finanzen in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender eine umfassende Aufklärung der Vorwürfe an. In der Controllingausschuss-Sitzung vom 14. Juli 2021 wurde der zuvor in Auftrag gegebene Untersuchungsbericht vorgestellt. Dieser ist an vielen Stellen nicht plausibel und unkonkret. So wird zum einen darauf hingewiesen, dass die in Kritik stehenden diskriminierenden Daten erhoben wurden, diese Daten hätten allerdings keinerlei Auswirkungen auf das Erlangen eines Wohnverhältnisses gehabt. Der Bericht hinterfragt an keiner Stelle, aus welchen Gründen diese Daten überhaupt erhoben wurden. Viel zu kurz im Bericht kommt auch die Rolle der Geschäftsführung der BREBAU. Es finden sich nirgends Erklärungen, wie es möglich ist, dass die Spitze eines Unternehmens von einer diskriminierenden Praxis jahrelang nichts mitbekommen haben soll. Hier sind eindeutig Probleme in den Management-, Kontroll-, Führungsstrukturen und der Unternehmenskultur zu erkennen.

Die Rolle des Aufsichtsrats wird ebenfalls kaum problematisiert. Der Bericht greift nicht die Frage auf, inwieweit dieser seiner Kontroll-, Aufsichts- und Steuerungsfunktion im Sinne des Schutzes der Interessen des Gesellschafters nachgekommen ist. Dabei gehört es doch zur wichtigsten Aufgabe eines Aufsichtsrats, die Geschäftsführung zu kontrollieren und Abläufe im Unternehmen zu hinterfragen oder sich erklären zu lassen, um bei Missständen und Fehlentwicklungen eingreifen zu können.

Neben diesen Vorfällen zeigt sich auch, dass der Senat, entgegen vorherigen Bekundungen, seit Erwerb der Wohnungsbaugesellschaft nicht erklärt und definiert hat, was konkret die Rolle der BREBAU im städtischen Besitz sein soll. Ob Schul- oder Kitabau oder Wohnungsbau und Wohnungsmix, bisher ist nicht bekannt, anhand welcher Strategie und messbaren Größen die BREBAU ausgerichtet werden soll. Dabei sollte doch klar sein, dass das bloße Besitzen einer Wohnungsbaugesellschaft nicht ausreicht, sondern klar definiert werden muss, welche strategischen Ziele verfolgt werden und wie diese umgesetzt werden können. Und dabei muss natürlich auch herausgearbeitet werden, welche Rolle der Aufsichtsrat spielen soll, vor allem, wenn diesem insgesamt vier Senatsmitglieder angehören.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft zeigt sich entsetzt über die offenbar jahrelang stattgefundene diskriminierende Praxis im Umgang mit Mietinteressenten bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft BREBAU.
2. Die Stadtbürgerschaft erwartet, dass sich der rassistische und diskriminierende Umgang mit Mietinteressenten seitens der BREBAU nicht wiederholt, indem:
 - a) die internen Kontroll-, Überwachungs-, Compliancemanagement- und Risikomanagementsysteme überarbeitet werden;
 - b) dem Aufsichtsrat und Controllingausschuss regelmäßig zu internen Kontrollmechanismen Bericht erstattet wird;
 - c) die interne Organisation überarbeitet wird (unter anderem Vier-Augen-Prinzip, stärkere Einbindung Geschäftsführung in operative Abläufe);
 - d) die Zusammensetzung des Aufsichtsrats anhand von Punkt 5.2.1 Bremerischer Public Corporate Governance Kodex dahingehend überprüft wird, dass zukünftig auch Beamte von Fachressorts oder weitere externe Sachverständige entsendet werden.
3. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, bis Ende des Jahres 2021 ein Konzept vorzulegen, das die strategische Ausrichtung der BREBAU aufzeigen soll und dabei folgende Aspekte berücksichtigt:
 - a) Herstellung/Bereitstellung von Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen;
 - b) Unterstützung beim öffentlichen Bauen im Bereich Schul- und Kitawesen;
 - c) Potenzial im Bereich Wohnungsbau auf a) öffentlichen und stadteigenen Flächen und b) privaten Flächen;
 - d) Klimaschutzziele, die a) neue Gebäude und b) Bestandsgebäude (energetische Sanierung) berücksichtigen;
 - e) die zukünftige Rolle des Aufsichtsrats (Implementierung der Ziele) beim Beauftragen und Kontrollieren der strategischen Ausrichtung;
 - f) stärkeres Engagement bei der örtlichen Quartiersentwicklung.

Jens Eckhoff, Christoph Weiss, Heiko Strohmann
und Fraktion der CDU